



Marktgemeinde Laßnitzhöhe

A-8301 Laßnitzhöhe, Hauptstraße 23
pol. Bezirk: Graz – Umgebung

Förderung ÖFFENTLICHER VERKEHR

Eingangsstempel

Antrag auf Förderung

- für Halbjahreskarte (2 Zonen)
- für Jahreskarte (2 Zonen)
- für Studienkarte (2 Zonen)
- aufgrund Arzt-/Therapien-/ od. Krankenhausbesuche (für Angehörige)
- aufgrund der Einkommensverhältnisse

für den Zeitraum vom bis

(Zutreffendes bitte ankreuzen und ergänzen)

Angaben zur Antragstellerin oder zum Antragsteller:

Vor- und Nachname:	Geburtsdatum:
Anschrift:	e-mail-Adresse für Rückfragen:
Bankverbindung/IBAN:	Telefonnummer für Rückfragen

Erklärung der Antragstellerin/des Antragstellers:

Als Antragstellerin/Antragsteller erkläre ich hiermit, dass

- die Richtlinien lt. GR-Beschluss vom 25.04.2019 der Marktgemeinde Laßnitzhöhe mir bekannt und für mich rechtsverbindlich sind.
- die im Antrag gemachten Angaben der Richtigkeit entsprechen, vollständig sind und ich eine auf Grund unrichtiger Angaben erhaltene Förderung der Marktgemeinde Laßnitzhöhe unverzüglich zurückzahlen habe.
- ich einer Überprüfung der von mir gemachten Angaben durch die Marktgemeinde Laßnitzhöhe zustimme.
- ich eine Bankverbindung angegeben habe, über die ich als AntragstellerIn verfügungsberechtigt bin.

.....
Datum

.....
Unterschrift

Vermerke Buchhaltung:

Förderbetrag: € BelegNr.

Förderjahr: Sachbearbeiter:

Buchung: 1/699/778

Richtlinien siehe Rückseite!

Parteienverkehrszeiten Bürgerservice

Montag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr; Montag und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

Bankverbindung: Raiffeisenbank Laßnitzhöhe, IBAN: AT933825 2000 0000 1099

UID-Nr.: ATU59448315 DVR: 007218



Förderrichtlinien „öffentlicher Verkehr“

Lt. Gemeinderatsbeschluss vom 24.05.2019

Ab 01.01.2020 werden die **Stunden- und Tageskarten (25%), Wochen- und Monatskarten (15%)** von der Gemeinde **nur mehr für folgende Fahrten** gefördert:

- **Einkommensunabhängig nur nach Vorlage von Bestätigungen für:**

Arztbesuche, Therapien sowie Krankenhausbesuche von Angehörigen (darunter fallen Ehegattin/Ehegatte/Kind/Eltern).

- **Für Mindesteinkommensbezieher nur nach Vorlage von Einkommensnachweisen:**

Für Bezieher von einem monatlichen Mindestnettoeinkommen (Alleinstehende max. € 1.000,00; Ehepaare/Lebensgemeinschaften max. € 1.500,00) ist die Förderung uneingeschränkt.

Halbjahres-/Jahres-/Studienkarten

Die Förderungen von Halbjahres- und Jahreskarten (20 %) sowie von Studienkarten (50 %) bleiben weiterhin bestehen.

Auszahlungsmodus u. Antragstellung:

Die Auszahlung der Förderung erfolgt ab 01.07.2017 nur mehr 1mal jährlich und nur gegen Vorlage

- eines vollständig ausgefüllten Antragsformulars,
- der Halbjahres-/Jahres-/Studienkarte
- der Rechnung bzw. Einzahlungsbestätigung
Beziehungsweise:
- der gesammelten Fahrkarten
- der Bestätigungen f. Arzt-/Therapie-/Krankenhausbesuche
- der Einkommensnachweise

auf das von Ihnen angegebene Konto (keine Barauszahlung).

Der Antrag auf Förderung für das Kalenderjahr ist vom 01. Jänner bis 31. März des Folgejahres einzureichen.

Das Antragsformular finden Sie auf der Homepage unter www.lassnitzhoehe.gv.at zum Herunterladen bzw. liegt im Bürgerservice und im Foyer der Marktgemeinde auf.

Die Förderung bezieht sich nur auf Personen, die mit Hauptwohnsitz in Laßnitzhöhe gemeldet sind.